

**II-3298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1710 IJ

1988-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. HAUPT, HAIGERMOSEN, Dr. DILLERSBERGER
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Hygiene beim Transport von Lebensmitteln

Im Lebensmittelgesetz 1975 und seinen Durchführungsbestimmungen finden sich eindeutige und strenge Vorschriften bezüglich der Reinhaltung von Betriebsstätten und Betriebsmitteln, der Hygiene von Beschäftigten, des Schutzes von Lebensmitteln vor Verstaubung und Berührung und ihrer Lagerung. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von LebensmittelAufsichtsorganen gewissenhaft wahrgenommen.

Auch für den Transport von Lebensmitteln gibt es eindeutige Vorschriften. Trotzdem kommt es offenbar immer wieder vor, daß Umweltsünder sich ahnungsloser Transportunternehmer bedienen, um nicht oder falsch deklarierte Problemstoffe mit Lebensmitteltransporten zu befördern.

Da Fälle dieser Art in letzter Zeit häufig durch Unfälle oder schadhafte Chemikalienbehälter bekannt wurden, ist nach Auffassung der Anfragesteller ein aktueller Anlaß zur rigorosen Überwachung hygienischer Bedingungen beim Transport von Lebensmitteln gegeben.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche gesetzlichen Möglichkeiten hat Ihr Ressort, um einwandfreie hygienische Bedingungen beim Transport von Lebensmitteln durchzusetzen?
2. Welche konkreten Fälle von mangelnder Transporthygiene bzw. von Lebensmitteltransporten unter gesundheitsbeeinträchtigenden Bedingungen sind Ihrem Ressort in den letzten Monaten bekanntgeworden?

- 2 -

3. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts in diesen Fällen ergriffen?

4. Welche Maßnahmen zur rigorosen Überwachung hygienischer Bedingungen beim Transport von Lebensmitteln werden Sie ergreifen?